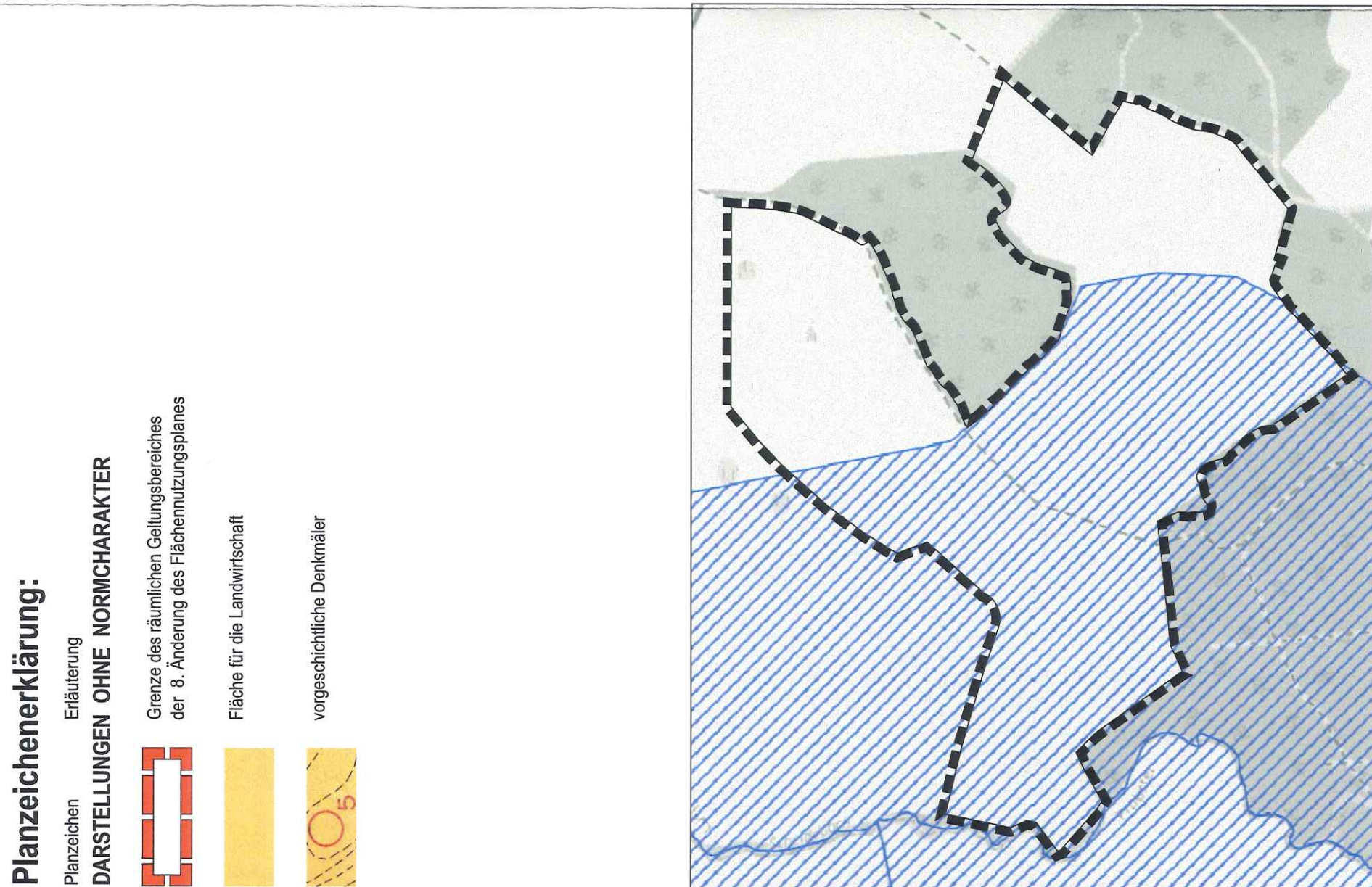
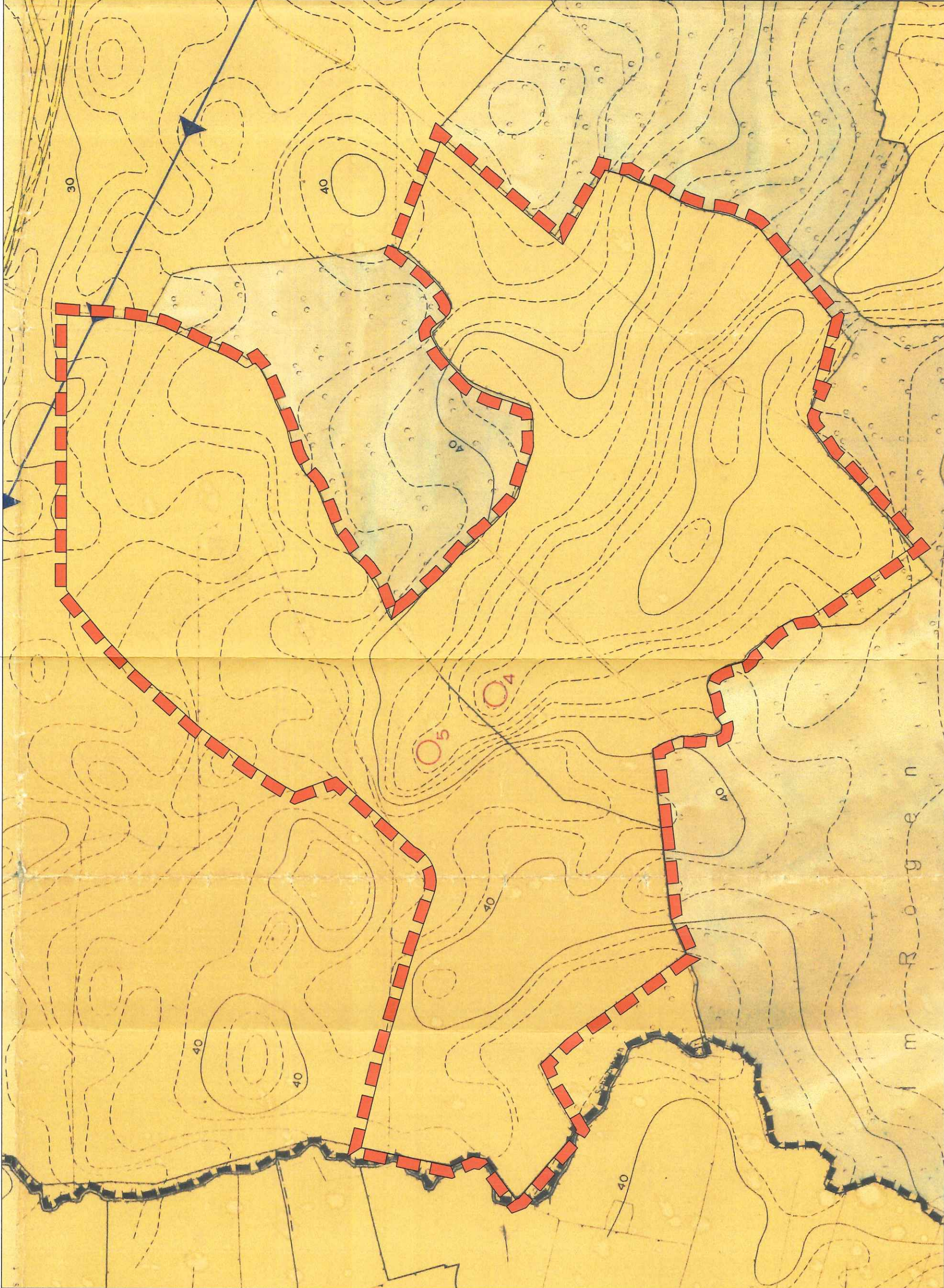
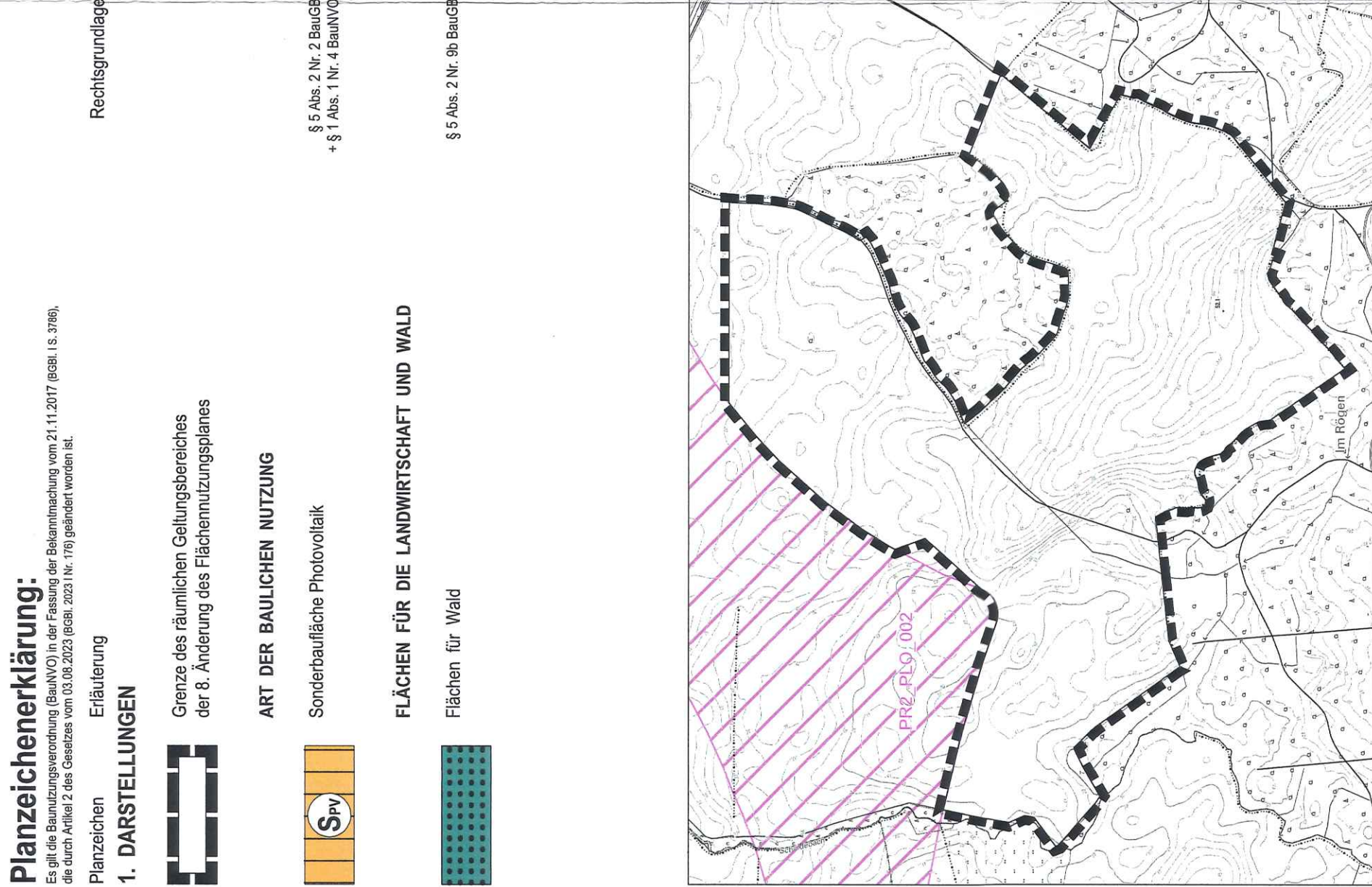
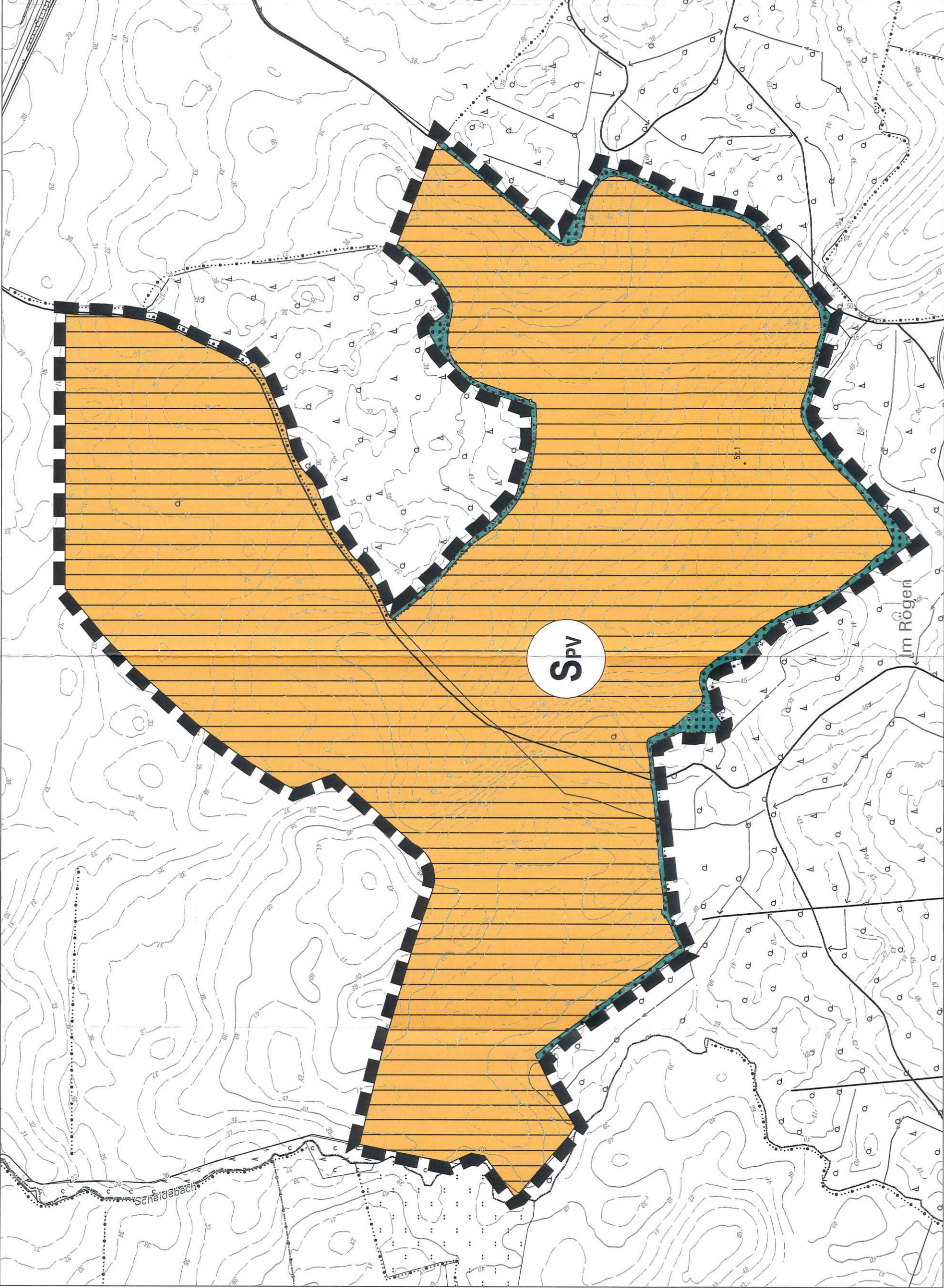


8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwartbuck, Kreis Plön



- Verfahrensvermerke:**
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.04.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 04.05.2023.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung vom 04.05.2023 durch Auslegung vom 15.05.2023 bis zum 31.05.2023 durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23.04.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am 22.04.2024 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 29.04.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.10.2024 bis 25.11.2024 während der Besuchszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.12.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.12.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 - Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12.12.2024 Az.: VS-3-51/14-104/24 genehmigt.
 - Die Erfüllung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan mit der Begründung und der zugehörigen Erläuterung einzuwenden ist, sind der Öffentlichkeit in der Zeit vom 25.10.2024 bis 25.11.2024 während der Besuchszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

Schwartbuck, 23.01.2025
Peter Manzke
Bürgermeister



Übersichtsplan ohne Maßstab



Verordnung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwartbuck (Kartengrundlage: DTN05)

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwartbuck, Kreis Plön

Für das Gebiet südlich des 'Schleibachs', südlich der Landstraße 1, 165 sowie nördlich und westlich des Waldes 'Im Röggen'

Bearbeitung: 12.12.2024

geändert: ☐ § 4(1) BauGB ☐ § 3(1) BauGB ☐ § 4(2) BauGB ☐ § 3(2) BauGB ☐ § 1(7) BauGB ☐ § 8 BauGB

STAND DER PLANUNG: ☐ § 4(1) BauGB ☐ § 3(1) BauGB ☐ § 4(2) BauGB ☐ § 3(2) BauGB ☐ § 1(7) BauGB ☐ § 8 BauGB

B2K Kühle-Koerner PartG mbH
Schleibweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 596 746 20
info@b2k.de • www.b2k.de